

Der Gehorsam und seine Grenzen

Erich Heintel (1965 ?)



Ich stehe hier als Vortragender gewissermaßen in der Mitte zwischen den Realitäten des militärischen Daseins und der Theologie. Und das ist die Stellung, welche die Philosophie zumeist einnehmen muss.

Nun haben wir ja gehört, dass es heute nicht mehr heißt: Er hat gedacht, daher fünf Tage Bau, wie ich das einmal erlebt habe. Bei Philosophen ist es nun einmal so, dass sie vom Staat dafür bezahlt werden, dass sie denken. Daher müssen sie entschuldigen, wenn ich auch jetzt nicht aus der Haut kann und zu denken anfangen. Ich habe Ihren Vortrag, Herr General, geradezu genossen, denn er hat mir vieles in Erinnerung gebracht, und auch vieles worüber ich nachgedacht habe. Und ich möchte nur sagen, dass Sie beiden bestehenden Voraussetzungen, die Sie entwickelt haben – falls sie bestehen – überhaupt kein Problem haben. Ich würde sagen, funktionieren die Dinge in dieser Weise, dann haben wir als Christen nichts weiter zu tun, als unsere soldatische Pflicht zu erfüllen. Nur kann man die Dinge von verschiedenen Seiten betrachten.

Von der militärischen Wirklichkeit und damit in Zusammenhang mit der juristischen Seite der Frage, die dann in die politische Frage führt. Man kann sie vom Boden der Ethik, des Gewissens und schließlich von der Biologie her betrachten. Da die soldatische

Wirklichkeit, wie kein anderer Beruf, ein Verhältnis zum Tode hat, ist es klar, dass auch dieser letzte Raum hier, eine spezifische Aufgabe erhält. Ich möchte nach diesen drei Gesichtspunkten vorgehen, wobei ich im ersten und letzten ein bisschen in Gebiete eintrete, wo ich als Pflücker zu bezeichnen bin. Ich will mit dem Gehorsam aus Autorität und aus Einsicht beginnen, wobei nicht zu leugnen ist, dass Gehorsam aus Autorität im negativen Fall auch zum Kadavergehorsam werden kann.

Gehorsam aus eigener Einsicht ist etwas, das man von keiner Instanz her in Zweifel ziehen kann. Jede Pflichterfüllung ist in dieser Hinsicht ein Gehorsam. Und dazu ein paar Worte von der Erziehung her. Im Grunde ist es das Ziel jeder Erziehung vom Gehorsam aus Autorität zum freiwilligen Gehorsam aus Einsicht zu führen. So auch in der Familie und Schule. Jeder zu Erziehende muss aus der Situation befreit werden, nur aus Autorität gehorsam zu sein. Er muss befähigt werden, von seinem Gewissen her, das aufzunehmen, was künftig sein Handeln bestimmen soll. Nur in diesem Sinn sprechen wir von Erziehung. Trotzdem dürfen wir nicht übersehen, dass Autorität im Erziehen auch im gewöhnlichen Wortsinn eine große Rolle spielt. Wir müssen uns dem zu Erziehenden so anpassen, dass er uns versteht und er die Dinge verarbeiten kann. Nun ergibt sich von hier schon ein besonderer Aspekt für die Erziehung im Rahmen des Militärs.

Ich meine jetzt nicht, was man allgemein sagt, dass es für viele junge Leute notwendig ist, sie unter Zucht und Ordnung zu nehmen. Das ist individuell verschieden. Aber es liegt schon in der Aufgabe des Militärs ein Hinweis, der diese Erziehungsfrage bestimmt. Ein griechisches Sprichwort sagt: Der nicht geschundene Mensch wird nicht erzogen. Dieses Wort

von der Erziehung zur Härte klingt härter als es ist. An sich gibt es überhaupt keine Erziehung oder Selbsterziehung ohne Härte. Das Entsagenlernen, sich unter Zucht nehmen, gehört wesentlich zum menschlichen Dasein. Es ist daher sicherlich auch die Frage zu stellen, wie weit das allzu starke Eingehen auf das Individuum auch außerhalb des Militärs eine sinnvolle Erziehungsmaßnahme ist. Im Grunde muss man in jedem Staate voraussetzen, dass genügend Leute da sind, die in der Lage sind, die Aufgaben zu bewältigen, die sich im Gesamtrahmen des Staates ergeben. Man sollte das Individualisieren erst in zweiter Linie ansetzen und zuerst einmal zu dem Erziehen, was *notwendig* ist.

Beim Militär liegt aber nun noch folgendes vor: Im Grunde ist der Sinn der militärischen Erziehung eine völlige Herausnahme des Menschen aus der normalen Situation des alltäglichen Daseins. Er muss in letzter Konsequenz auf die Möglichkeit hin erzogen werden, sterben oder vorsterben zu können. Dass man das kann, beweist die Militärgeschichte bis zu den Erfahrungen, des letzten Krieges. Es ist eine Grenzsituation. Niemand wird von Haus aus dazu neigen, sich dem Tode auszusetzen. Daraus ergibt sich, falls diese Einsicht bejaht wird, dass es für den Staat notwendigerweise ein Heer geben muss. Wenn man nun voraussetzen kann, dass aus der Bejahung, des Heeres, die Einsicht in ihre Notwendigkeit folgt, dann bejaht man auch die bestehenden Ausbildungsmaßnahmen. Und das wird der souveräne Mensch mit einem gewissen Humor über sich ergehen lassen. Ich möchte ganz nebenbei dazu sagen, dass damit auch die Frage der Dinge der Ausbildung zusammenhängt. Es genügt nicht, nur ein gewisses Maß an Wissen zu vermitteln. Nur lange Übung verleiht jene nachtwandlerische Sicherheit, die in der militärischen Ernstsituation im hohen Ausmaß vorhanden sein muss.

Der Zeitfaktor darf hier nicht lediglich, von der Einsicht, sondern muss von der Prägung her mit in Betracht gezogen werden. Es ist daher notwendig, dass für die hier bestehende Aufgabe ein System geschaffen wird, das ohne Rücksicht auf individuelle Differenzen, Verschiedenheiten und Begabungen, zunächst einmal das sichert, was handwerklich gekonnt werden muss. Ähnlich ist es auch beim Autofahren. Dieser äußerliche Gehorsam ergibt sich aus der Bejahung des Gesamtsystems und geschieht ohne zu fragen, was eine bestimmte Maßnahme letzten

Endes für einen Sinn hat. Natürlich ist es hier notwendig, dass der Befehl Vertrauen erwecken kann und nicht das Bewusstsein aufkommen lässt, dass er eine individuelle Schikane darstellt. Trotzdem kann die Härte, die im Ernstfall einmal erforderlich sein kann, auch wenn man weiß, wie es ist, gar nicht leichter vorgestellt werden. Und ich könnte mir sogar denken, dass ein System um des Systems willen sogar offensichtlich nicht geeignete Personen verdauen kann, denn man wird sie auch hinnehmen, vielleicht mit Humor hinnehmen, aus dem Ja zu diesem Gesamtsystem.

Aber nun müssen wir folgendes bedenken: Ein von einem Staat als notwendig bejahtes Heer, ist eine, wie schon gesagt wurde, im Rahmen der Öffentlichkeit bestehende Einrichtung, die nicht allein vom Gewissen des Individuums aufgebaut werden kann. Wir stehen hier in einem gewissen Dilemma, das, ich schon andeutete, als ich von der Erziehung, sprach. Im Grunde wird ein jeder Staat zugrunde gehen, falls ein nicht in seiner Jugend und in seinen Männern Leute findet, die auch Einsicht und Gewissen haben und sich von daher zuweilen, gegen den Gehorsam der militärischen Wirklichkeit stellen.

Wenn alle gezwungen werden, so wird sicherlich auf längere Sicht ein Heer nicht aufzubauen sein. Aber es gibt genug andere. Hier geht zum ersten Male die juristische Wirklichkeit und die des Gewissens oder die sittliche Wirklichkeit, Gesinnungswirklichkeit auseinander. Das ist folgendermaßen zu verstehen: Gesinnung kann nicht befohlen werden und kann auch nicht unter Sanktionen zu stellen sein. Es wäre das Schrecklichste, wenn dies ein Staat sich anmaßen würde. Dh. durch rechtliche Maßnahmen und ein Erziehungssystem, in der Weise etwa, wie es von der militärischen Wirklichkeit her notwendig ist, Gesinnung zu befehlen. Es wäre der größte Terror des Gewissens, wollte der Staat über seine rechtlichen Maßnahmen hinaus, die der Gesetzgeber trifft eine bestimmte Ethik proklamieren. Es wäre der Tod des Gewissens, besonders wenn diese Ethik mit Sanktionen versehen ist. Es ist also nicht möglich, Gesinnung zu befehlen. Man muss sie voraussetzen, da sonst kein System auf längere Sicht bestehen kann. Aber der Staat muss darum, bei Aufstellung der rechtlichen Einrichtungen und den Sanktionsmöglichkeiten, dem Individuum, dem man Gesinnung zutraut, die auf freiwilliger Basis vorhanden ist, eben in jenen Bereichen ein Minimum an Ordnung

garantieren, das auch vom individuellen Gewissen unabhängig ist.

Dazu gehört nun unzweifelhaft auch das Heer. Es kann sich nicht allein auf die Gesinnung verlassen und muss daher auch rechtliche Möglichkeiten haben, um über den Gesetzgeber das zu sichern – auch durch Sanktionen – was von der Gesinnung *allein* nicht Aufbau, wäre. Noch in der alten griechischen Polis konnte man in deren Glanzzeit sagen, dass man jeder Bürger dieses demokratischen Gemeinwesens, auch die Sklaven, bedenkenlos zum Dienst für diesen Stadtstaat einsetzen konnte. Auf dem Grabstein des großen Dichters Aischylos steht – und das ist bezeichnend – „er war ein Kämpfer bei Marathon.“ Hier fällt gewissermaßen noch Gewissen und Gesetz nicht auseinander.

Niemand von Ihnen, die Sie in der Wirklichkeit der militärischen Ausbildung stehen, wird annehmen, dass er das voraussetzen kann. Und hier sehen Sie eben die Notwendigkeit, durch legale Maßnahmen das zu sichern, ja vielleicht durch die Erziehungsmaßnahmen herbeizuführen, was von Haus aus nicht unbedingt erwartet werden kann. Daher war es auch immer notwendig, die Dienstverweigerer entsprechend hart anzufassen.

Nachdem wir nach unserer gesamten Tradition des Gewissens und unserer Ethik sagen müssen, dass das Gewissen eine absolute Spitze, ist (ich zitiere ein Wort von Hegel), das man nicht ausschalten kann, ist sittliches Handeln ohne Gewissen nicht möglich. Auch alle Kirchen der christlichen Tradition verlangen, dass man nach seinem Gewissen handle. Und falls sie dann noch Unterschiede machen zwischen Objektiver Norm und individuellem Gewissen, so verlangen sie, im Falle des Konfliktes, doch nach dem Gewissen zu handeln. Man kann damit überhaupt keine Ethik fundieren, ohne in entsprechender Weise das Gewissen anzusetzen. Daher muss man auch die Dienstverweigerer in dieser Weise ernst nehmen. Aber niemand kann das Gewissen durchleuchten. Auch hier ergibt sich wieder diese Differenz, dass Gewissen auch geheuchelt sein kann, um sich zu drücken.

Da das Gewissen nicht manipulierbar und nicht zu befehlen ist, aber auch nicht durchschaut werden kann, ergibt sich für den Staat, der sein Heer bejaht, von selbst die Notwendigkeit, die Dienstverweigerer mit entsprechender Härte zu behandeln, um das vor-

gegebene militärische Ziel zu erreichen. Die militärische Wirklichkeit hat darum auch immer diesen Weg gewählt. Dass natürlich in unserer Zeit von der Frage des möglichen Atomkrieges her, für das individuelle Gewissen noch zusätzliche Belastungen gegeben sind, steht außer Zweifel.

Die Stellungnahmen der Kirchen zum Atomkrieg sind nicht so, dass sie das Gewissen entlasten können. Die katholische Kirche baut immer noch irgendwie auf dem „gerechten Krieg“ auf, die evangelische Kirche stellt sich auf den Boden der individuellen Gewissensentscheidung. Es sind das alte Differenzen, denen hier noch zusätzliche Momente gegeben werden.

Damit komme ich in den zweiten Zusammenhang nun noch weiter hinein: 1) wo vom Staat her über legitime Maßnahmen das erreicht werden kann. 2) wo trotz gegebener Situation (Demokratie und der damit verbundenen theoretischen Unmöglichkeit zu Befehlen, die nicht vom Gesetz her verstanden und gerechtfertigt sind) Probleme des Gewissens, der Moral und damit der Illegalität entstehen.

Es war immer eine schwere Sache, zu scheiden, was sittlich und moralisch – und was legal ist. Moralität und Legalität, es ist ein Gedanke, der so alt ist wie die Menschen selbst. In scharfer Weise wurde er durch die Ethik von Kant formuliert. Diese wurde oft als typisch protestantische Ethik bezeichnet, freilich von einer Seite her, die über diese Dinge anders dachte, als man es heute tut. Diese Scheidung von Moralität und Legalität ist aber notwendig. Es wurde ja schon erwähnt, dass man das Gewissen nicht kommandieren könne und seine absolute Spitze aufrecht erhalten werden muss.

Es geht in unserer Zeit, die gerne doppelbödiges Theorien entwickelt, die Meinung um, dass irgendeine Lehre, eine politische Ethik, auch die soziale Ethik, etwas ganz anderes sei, als das individuelle Gewissen. Max Weber etwa hat die Gesinnungsethik stets von der Erfolgsethik unterschieden. D.h. man müsse dort, wo es nicht um das individuelle Gewissen, das persönliche Heil geht, ganz anderen Prinzipien huldigen. Das ist aber eine Verständnislosigkeit dieser Problematik gegenüber.

Zur Gesinnungsethik gehört selbstverständlich, dass man immer die Folgen und damit auch den Er-

folg bedenkt. Es ist kein Zeichen hoher Moral, etwa zu sagen: ich habe nie Erfolg gehabt, also bin ich gut. Das Gewissen, das Wissen sich hier nicht betrogen zu haben, keiner Unannehmlichkeit ausgewichen zu sein, sondern die Pflicht zu haben, ist unabhängig vom Erfolg. Das Handeln gemäß dem Gewissen kann ja auch schief gehen. Erfolg gegen Gewissen ausspielen halte ich für eitle doppelbödige Moral, die sehr gefährlich werden kann. Eine soziale oder politische Moral ist nur dann Moral, wenn wirklich das individuelle Gewissen dahinter steht. Das Gewissen würde ansonsten in das Spiel der Opportunitätserwägungen geraten. Ich will nicht sagen, dass es in der Politik nicht zuweilen auch so geschehen muss. Würde aber nur Opportunitätspolitik betrieben werden, wird immer früher oder später die nackte Macht die eigentliche Wirklichkeit sein. Es kann also nicht zwei Arten der Moral (individuelle und öffentliche) oder eine der Gesinnung und eine des Erfolges geben.

Daher kann natürlich die Situation eintreten, dass einer aus seinem Gewissen heraus, bestehende Gesetze und Ordnungen bricht. D.h. er formuliert eben das, was Illegalität genannt wird. Ich meine es hier als eine Sache des individuellen Gewissens und nicht politisch opportunistischer Zustände. Es wird sich aber jeder, der nur seinem Gewissen folgt und damit gegen bestehendes Recht verstößt, bewusst sein müssen, dass er daraus Konsequenz zu ziehen hat. Das heißt weiter, dass eine entsprechende Verurteilung für ihn nicht etwas sein darf, das er wieder aus Gewissensgründen ablehnen möchte. Siehe das, was ich von den Dienstverweigerern gesagt habe. Das ist tragisch, das ist die Situation des „Hier stehe ich und ich kann nicht anders.“ – Selbstverständlich, wäre das der Idealfall in einer gefestigten, einer direkten Demokratie. In der Wirklichkeit ist aber der heutige Massenstaat hier durchaus angewiesen, nicht allein auf Gesinnung zu bauen.

Und hier ergeben sich die Schwierigkeiten. Es gibt hier zwei klassische Möglichkeiten:

1.) die Befehlsverweigerung bei unsittlichen Geboten, was nicht gleichzusetzen ist einer Verweigerung eines, Befehles, der dem Gesetz widerspricht. Bei letzterem ist die Sache klar. Sicher kann es auch hier Interpretationsprobleme geben, aber wenn Gesetze gut formuliert sind, weiß man schon, dass man im gegebenen Fall gegen sie verstößt.. Hier kann auf

dem Beschwerdeweg sehr rasch erkannt werden, wie die Dinge liegen. Das Pech, das geschichtlich schwierige an der Sache ist aber oft, dass solche Befehle meist dann kommen, wenn (z.B. im Ernstfall) an den Beschwerdeweg nicht heranzukommen ist.

Es kann aber auch etwas dem Gesetze nach, formal unanfechtbar sein, aber inhaltlich so beschaffen sein, dass sich das Gewissen dagegen wehren muss. In einer Demokratie treten solche Dinge gewöhnlich dann auf, wenn es innerpolitisch zu Radikalisierungen kommt. Siehe etwa in der 1. Republik, wo militärische und paramilitärische Verbände, wie die Organe der öffentlichen Sicherheit Parteiinteressen zu wahren hatten. Hier treten dann die Gewissenskonflikte auf. Das bestätigt nur das, was von Herrn General Bach gesagt wurde, dass nämlich eine gut funktionierende Demokratie vorausgesetzt sein muss, damit der Gewissenskonflikt von Moralität und Legalität nicht eintreten kann. Wenn dieser Fall eintritt, dann wird es nichts nutzen, sich auf irgendetwas anderes auszureden. z.B.: die allfällige Legalität, den Befehlsnotstand, die eigene Gefahr usw.

Wir wissen ja, in all den Verhandlungen zur Bewältigung der Vergangenheit, die ja nicht immer die glücklichsten zu dieser Bewältigung sind, spielt ja die Ausrede auf den Befehl – auch dort, wo sie so schwer nachzuvollziehen sind – eine bedeutende Rolle und wird auch bis zu einem gewissen Grade juridisch anerkannt. Sie sehen, dass auch von Seite der Rechtssprechenden und der Richter her, die Differenz von Legalität und Gesinnung hier eine Rolle spielt.

2.) Ich glaube, die andere klassische Situation auf diesem Gebiet des Gewissenskonfliktes ist eine innermilitärische. Es ist die des höheren Führers im Falle der Einsicht, dass ein ergangener Befehl, falsch ist. Das gibt es, und wir haben genug geschichtliche Beispiele. Oft wurden solche Führer als besonders lobenswert angesehen. Hier mit einem generellen Satz zu entscheiden, halte ich für unmöglich. Wenn jemand die Folgen eines Befehles absieht und anders handelt, weil er die Situation besser übersieht, wer kann ihm da nahe treten? Wenn er aber irrt – und auch das ist schon vorgekommen – wer kann ihn rechtfertigen? Er muss dann diese Schuld auf sich nehmen, auch im Rahmen der Rechtsprechung. Vielleicht muss er sie sogar auf sich nehmen, wenn er recht hat. Wird er aber auch immer begnadigt werden? Ich habe erwähnt, dass bei diesen Gewissens-

entscheidungen auch die Frage des Todes eine Rolle spielt.

Damit nähere ich mich wieder Gebieten, wo ich nun zu pfuschen beginne, nämlich theologischen. Aber zunächst bleibe ich noch im philosophischen Rahmen. – Wir haben gesagt, die Erziehung des Soldaten, sei eine solche, auf die Wirklichkeit des Todes hin. Ich selbst, 1912 geboren, habe von der österreichisch-ungarischen Monarchie nur mehr im Wege des Berichtes erfahren. Wenn man aber die Dekadenzliteratur über das Soldatentum dieses Doppelstaates liest, dann macht es einen betroffen, wie hier die Wirklichkeit des Todes doch selbstverständlich war. Es war gar nicht mehr eine Frage des individuellen Erwägens.

Leute, die im Frieden im Garnisonsleben allerlei treiben, was durchaus nicht schätzenswert ist, – denken sie etwa an die Typen, wie sie Eugen Roth beschreibt – stehen dann so selbstverständlich und können sterben. Und wir haben dasselbe auch am Ende des zweiten Weltkrieges bei der preußischen Militärhierarchie erlebt. Der Tod kann somit kein letztes Argument sein, besonders, wenn es um Gesinnung und Gewissen geht. Es ist aber dem Menschen nur möglich sich gegen die Natur, gegen das, was er von Natur aus ist, zu verhalten, so lange er am Leben ist. Aristoteles sagt, dass nur der Lebende gezwungen werden kann. Er meint damit, dass derjenige, der uns physisch in der Hand hat und durch kein Gesetz beschränkt ist, – und das sind wir Menschen alle irgendwo – uns als ihm ausgeliefert betrachten kann. Wir sind es dem Arzt, dem Richter, dem Seelsorger und ohne Zweifel dem Unteroffizier, der uns ausbildet. Wenn alles im Rahmen gesetzlicher Möglichkeiten bleibt, die wir aus unserer Gesinnung heraus bejahen, dann ist es kein Problem. Diese Einrichtungen erkennen wir als notwendig an. Wer uns aber physisch und skrupellos in der Hand hat, könnte von uns natürlich, alles erreichen.

In einem Film spielt Garry Cooper einen Offizier, der in Indien Dienst tut. In einer militärischen Auseinandersetzung wird er gefangen genommen. Da er nichts aussagen will, nehmen die Aufrührer Zahnstocher und Zünder, stecken sie ihm der Reihe nach unter die Fingernägel und zünden sie an. Trotzdem bringen sie ihn nicht zum Verrat. Aber das ist eben im Film. Es ist sicher, wenn man einem Gefangenen lange genug die Zahnwurzeln kitzeln kann, wird er

zu allem bereit werden. Dagegen sagt Aristoteles: Wenn man jemandem eine schimpfliche Handlung zumuten will, die er vermeiden möchte, so muss er unter Umständen bereit sein, den Tod vorzuziehen. Diese generelle sittliche Lehre scheint mir nun, im Rahmen des Militärs von besonderer Bedeutung zu sein und führt zu diesen Problemzusammenhängen. Dass solche Sätze eine Rolle spielen, ist mir erst wieder zu Bewusstsein gekommen, als ein amerikanischer Aufklärer von den Russen abgeschossen wurde. Powers wurde gefangen und verhört und schließlich wieder ausgetauscht. Mit Recht kam er vor ein Militärgericht und mit vielleicht ebensolchem Recht wurde er freigesprochen. Begründung: Er hatte eine Giftkapsel im Mund und hätte sich durch den Tod dem peinlichen Verhör entziehen können. Er hat es nicht getan.

Es ist vielleicht europäisch, ich möchte fast sagen, auch christlich, dass man ihn nicht verurteilt hat. Denken Sie an die japanischen Soldaten in den Einmanntorpedos. Sie haben anders gehandelt. Nach deren Meinung war das Opfer des Lebens selbstverständlich. Der Tod ist hier kein Argument. Was wäre das für eine Begründung: Ich wage jetzt keinen Einsatz, das ist mir zu gefährlich. – Aber gerade das, wäre die normale Haltung im Leben. Bedenken Sie, dass selbst das Recht ausgesetzt wird, wo einer aus Notwehr handelt. Oft auch wenn er einen Diebstahl begeht, weil er sonst verhungern würde. Die Ausrede, dass das gefährlich wäre, ist hier so lächerlich, dass man sie fast nicht erwähnen kann. Nach militärischer Auffassung aber, verlangen wir, dass man den Tod sich selbst zufüge, um einem Verhör zu entgehen. Sie sehen, wie hier alles in eine gewisse „Letzthaltung“ gerät. Es werden hier über Legalität, Gesinnung, Bejahung des Staates hinaus, Dimensionen angesprochen, die man nicht übersehen kann. Hier entsteht eine letzte, Sinnfrage, auf die nur vom Glauben her, – bei Theologen und denkenden Christen – Antwort veranlasst wird.

Darf ein Staat einen Menschen veranlassen den Tod vorwegzunehmen und damit wieder die Sinnfrage seines Daseins kurzzuschließen? Ist es sinnvoll, was hier an einem lebendigen Individuum geschieht? – Es bleibt immer noch eine Frage offen, auf die wir keine verfügbaren Antworten haben. Wir kommen über das „nach dem Tode“ nicht verfügen. Es zeigt sich aber, dass vom Glauben her, auch dieses moralische Argument, das, seit Aristoteles besteht, dass man

sich einem Zwang zuletzt jederzeit entziehen kann, falls man bereit ist auf sein Leben zu verzichten. Diese Frage mündet aber dort, wofür nun der nächste Redner vermutlich zuständig sein wird.

Ich möchte aber noch sagen: 1. In der heutigen Weltsituation (in der gewissen westlichen Einheit) hat es im Grunde jeder in der Hand, im Rahmen der Auseinandersetzung der beiden großen Machtblöcke, den anderen auf sein Niveau der Auseinandersetzung zu zwingen. Siehe atomare Bewaffnung und die grauenhafte Vision, dass beide Atomblöcke aufeinander losgehen. Diese Möglichkeit bestimmte soweit die Wirklichkeit, dass man das Überleben als einzigen Sinn des geschichtlichen Daseins sah. Aber hier lag auch eine Übertreibung. Der Mensch kann nie den Sinn seines Lebens allein im Überleben finden. Und der Mensch wird, sich auch nie gefallen lassen, sein Dasein auf diesen Zustand allein reduzieren zu lassen. Er riskiert dann zuletzt – ALLES. Auch das Leben, das nur, um zu überleben, keinen Wert mehr hat. Und dann tritt wieder die Differenzierung alles dessen ein, was das Dasein reich macht. Hier entstehen dann die Fragen der Ordnung der verschiedenen Sinnansprüche, bis an die Theologie heran.

Zuletzt noch eine Schlussbemerkung:

Angesichts dieser Möglichkeiten des Todes im Sinne einer Erfüllung letzter Verantwortlichkeit, steht jeder Mensch allein. Wir sterben allein. Und auch die Gewissensentscheidung, die dazu führt, ist eine einsame. Hier darf nie der theokratische Kurzschluss

das Ergebnis einer entsprechenden Schulung eines Unteroffiziers oder eines Ausbildungsstatuts sein. Das muss immer Ausnahmesituation und Grenzsituation bleiben. Sonst aber muss auch der denkende Christ sich der Differenzierung alles dessen, worauf Anspruch besteht, sinnvoll genommen werden, unbedingt stellen. Und daher ist dieses Problem von Gewissen und Gehorsam, so vielschichtig. Es muss aber von den Voraussetzungen her, die wir im ersten Vortrag gehört haben, fundiert sein. Oder man gibt den militärischen Eigenbereich auf.

Die zu rasche Beziehung der Wirklichkeit auf Gott, hat auch in militärischen Dingen zu furchtbaren Auswüchsen geführt. Beispiele: Mit Mann und Ross und Wagen, hat sie der Herr geschlagen ...! Das Segnen der Waffen usw. Wie es also auch sein mag, von der richtigen Weise an, die Stiefel zu putzen bis zur Möglichkeit des Daseinsopfers und des Stehens (theologisch gesprochen) vor dem Eschaton, reicht diese militärische Wirklichkeit, im Sinne der notwendigen Differenzierungen aber, die dem Christen in dieser Zeit aufgetragen ist, ohne Zweifel immer zu dem Schwerpunkt hin, wo die generelle Problematik ihre Lösung gefunden hat. Und das ist meines Erachtens dort, wovon Ihr Vortrag, Herr General, gehandelt hat.

Referat vor evangelischen Militärpfarrern; als Manuskript verteilt

Dr. Erich Heintel (+) war Universitätsprofessor für Philosophie an der Universität Wien

